

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 10.11.2009**

Anwesenheit: **siehe Anwesenheitsliste**

- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.10.2009**
 - 2.3 Protokollkontrolle**
 - 2. Informationen**
 - 2.1 Vorstellung des „Cottbuser Heizspiegels“ im Rahmen der bundesweiten Heizspiegelkampagne durch Vertreter der co2online gGmbH**
 - 2.2 Vorstellung des Unternehmens LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG durch den Geschäftsführer Herrn Beer**
 - 3. Beschlussvorlagen**
 - 3.1 1. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus – Abwassersatzung – einschließlich der Änderung der Allgem. Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste
Vorlagen-Nr.: II-022/09**
 - 3.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W)
Vorlagen-Nr.: IV-157/09**
 - 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**
 - 4.1 Information zur Bürgerbeschwerde – Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg
Verantw.: Frau Kühl, Ausschussvorsitzende**
 - 4.2 Information zur Erweiterung der Allgemeinverfügung PCH
Verantw.: FB 72**

II Nicht öffentlicher Teil

1. Beschlussvorlagen - keine Vorlagen -

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

8 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Kühne bittet um die Aufnahme der Information zum Stand der Aktivitäten Energieregion Lausitz - Spreewald (siehe Protokoll vom 08.09. 2009 TOP 4.4) in die Tagesordnung Monat Dezember 2009.

10 Ausschussmitglieder waren anwesend.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 13.10.2009

Das Protokoll vom 13.10.2009 wurde mit nachfolgender Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 3.2 3. Zeile ... zu integrieren und durch den **Ausschluss** zentren- und nahversorgungsschädlicher Nutzungserweiterung

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

- keine offenen Punkte

Zu TOP 2.1 Vorstellung des „Cottbuser Heizspiegels“ im Rahmen der bundesweiten Heizspiegelkampagne durch Vertreter der co2online gGmbH

Frau Duch, MA co2online gGmbH informierte über die bundesweite Heizspiegelkampagne und erläuterte die Entwicklung des Cottbuser Heizspiegels. Speziell ging sie auf die Energiepreisentwicklung, Datengrundlage für die Entstehung der Kennzahlen, Nutzen für den Mieter, Nutzen für den Vermieter ein.

Herr Dr. Hengstenberg, Geschäftsführer co2online gGmbH, untersetzte die Präsentation mit Informationen über Kennzahlen zum Heizenergieverbrauch für die Stadt Cottbus sowie mit Grafiken zum gegenwärtigen Sanierungsstand (u. a. Dämmung der Kellerdecke, des Daches bzw. der oberen Geschossdecke (Altbauten Baujahr < 1990) in denen die Stadt Cottbus sehr erfolgreich an 1. Stelle steht.

Die Präsentation liegt im Fachbereich Umwelt und Natur zur Einsichtnahme aus.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Geschäftsführer bzw. Vertreter der Wohnungsgesellschaft GWC GmbH sowie der GWG.

Herr Dr. Kühne äußerte sich positiv zur Teilnahme der Stadt Cottbus an der bundesweiten Heizspiegelkampagne unter dem Aspekt der CO 2 – Minderung für die Stadt Cottbus u. a. im Rahmen der Energieregion Lausitz-Spreewald.

Frau Kühl appellierte an die Wohnungsgesellschaften gemeinsam mit der Stadt Cottbus an der Umsetzung dieses Projektes zu wirken und betrachtet es als eine gute Ausgangsposition für Cottbus Mieter und Vermieter gleichermaßen zum bewussten Handeln zu befähigen.

Zu TOP 2.2 Vorstellung des Unternehmens LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

Herr Beer, Kaufmännischer Geschäftsführer, stellte das Unternehmen vor. Dabei wurden folgende Schwerpunkte dargestellt:

- Gesellschaft und Gesellschafter
- Kommanditisten – Aufzählung für das Ver- und Entsorgungsgebiet zuständig
- Mengenentwicklung des Trinkwasser mit den Folgen des Verbrauchsrückganges
- Prognosen
(Sinken der Umsatzmenge jährlich um 2 %, Stadtumbau Sachsendorf – Folgen Verlust (Anlagenbestand, Neuentwicklung/Umverlegung /Belastung, Folgekosten bis 2015 ca. 3,0 Mio. €)
- Kennzahlen des Unternehmens 2008
- Information über aktuelle Projekte

Herr Günther verwies auf fehlende Fördermittelmöglichkeiten des Landes und informierte über eine Initiative der Ortsbürgermeister, welche mittels Schreiben an den OB gerichtet ist, die Stadt Cottbus mit Fördermitteln ausgerichtet auf ländliche Regionen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Er appellierte an die anwesenden Stadtverordneten, diese Initiative zu unterstützen.

Frau Kühl begrüßte dieses Vorgehen und bot ihre Unterstützung an.

Herr Beer beantwortete die Fragen der Mitglieder des Umweltausschusses.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 1. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus – Abwassersatzung – einschließlich der Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste Vorlagen-Nr.: II – 022/09

Frau Reinschke vom Fachbereich Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung stellte die Vorlage vor:

Das Ortsrecht der Stadt Cottbus in Gestalt der Abwassersatzung für die Realisierung der hoheitlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge, hier die Abwasserbeseitigung durch den Aufgabenträger Stadt Cottbus und die Vertragsbedingungen für die privat-rechtliche Ausgestaltung der Durchführung der Abwasserbeseitigung in Form der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus unterliegen ständig Veränderungen. Hinzu kommt die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die sich regelmäßig an den grundsätzlichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zu orientieren haben.

Die Abwassergebühren für die kanalgebundene Entsorgung erhöhen sich von 3,64 € auf 3,96 je m³. Ursachen für die Gebührenerhebung sind die sinkenden Abwassermengen, die Erhöhung des Selbstkostenfestpreises für Investitionen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG sowie eine Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2008. (u. a. geplante Abwassermengen des Unternehmens EMBO)

Die Gebühren für die mobile Entsorgung werden gesenkt.

- Schmutzwasser aus abflusslose Sammelgruben (ASG) an Wohn- und Gewerbestandorten von 7,66 € auf 6,85 €
- ASG Kleingärten von 24,95 € auf 23,98 €
- Entsorgung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) von 12,50 € auf 11,55 €

Die derzeitige Förderpolitik des Landes Brandenburg führt zu einer Benachteiligung der Stadt Cottbus, da keine Investitionen für Neuanschlüsse gefördert werden.

Die Fragen von Frau Leonhardt zur mobilen Entsorgung, Anrechnung der Unterdeckung sowie die Aussage anlässlich der AG Stadtteile zur Höhe der Abwassergebühr wurden von Frau Reinschke beantwortet.

Herr Luttert erwartet von der Verwaltung, die Kalkulation der Kosten für die Gebührenerhebung analog wie andere Städte z. B. Frankfurt/Oder in Form einer Mischkalkulation vorzunehmen.

Herr Günther bat um eine Anfrage beim zuständigen Ministerium zur Rechtsposition des Landes u. a. zum Anschlussgrad einzuholen.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	4
	Anzahl der Nein-Stimmen:	2
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	4

(Gegen 18:35 haben die Stadtverordneten Herr Kettlitz und Herr Noack die Sitzung verlassen)

Zu TOP 3.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W) Information zum Vorentwurf Vorlagen-Nr.: IV-157/09

Frau Kiese vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor.

Aufgrund des hierarchischen Verhältnisses zwischen der Regionalplanung und der kommunalen Planung sind die Darstellungen des Vorentwurfes zum TFNP-W der Stadt Cottbus an die Ziele und Grundsätze des Regionalplans anzupassen.

Der Vorentwurf zum TFNP-W wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung als Anlage der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Durch Herrn Wolff, Planungsbüro Architektur Stadt- und Dorfplanung informierte mit einer Präsentation die Stadtverordneten über die Entstehung des im Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ hier Eignungsgebiet „Wind 22 – Cottbus Ost I“.

Vier Standorte Kahren, Groß Gaglow, Sielow und Tagebau (Vorzugsvariante) wurden detailliert nach Größe, Grün- und Freiflächen, Schutzgebiete usw. vorgestellt und erläutert.

In der Diskussion wurde die Festlegung getroffen, in der Vorlage unter Beratungsgegenstand die Formulierung „**Information zum Vorentwurf**“ die Worte „Information zum“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:	Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-157/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.
-----------------------------	---

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

TOP 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 4.1 Information zur Bürgerbeschwerde – Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg

Frau Kühl informierte über eine Bürgerbeschwerde zur Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Hunger und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung wird ein Weg für ein Miteinander bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Weitere Beratungen werden notwendig sein.

Herr Dr. Schur und Herr Nagel baten um inhaltliche Informationen. Es sei bekannt, dass ein Planfeststellungsverfahren für diesen Bereich zum 15.12.2009 benannt worden ist.

Zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses sollte durch den GB IV eine konkrete Sachstandinformation gegeben werden.

Zu TOP 4.3 Information zur Erweiterung der Allgemeinverfügung Potsdamer Chemiehandel (PCH)

Herr Bergner, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, informierte über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung zum Verbot der Entnahme von Grundwasser. Das Grundwasser ist hochgradig durch den unsachgemäßen Umgang leicht flüchtigen Chlorwasserstoffen kontaminiert.

1999 wurde mit der Standortsanierung begonnen. Die Sanierung umfasst die Grundwassersanierung und die Bodenluftsanierung. Im Jahr 2001 gab es die erste Allgemeinverfügung. Es ist eine Abströmung in das Stadtgebiet Cottbus zu verzeichnen. Das Ausmaß der Schadstofffahne umfasst gegenwärtig einen Umkreis von 3 km wovon zwei Kleingartenanlagen betroffen sind.

Die zweite Änderung der Allgemeinverfügung wird bis Ende des Monats November erlassen.

II Nicht öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Beschlussvorlagen - keine Vorlagen -

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Hergt
Protokollführerin